

Die Geschiedenen unter 21 Jahren nach der Ehedauer und nach dem Geschlecht 1958 bis 1963:

Geschiedene unter 21 Jahre								
Jahr	Männer				Frauen			
	insgesamt	nach der Ehedauer			insgesamt	nach der Ehedauer		
		1		2		1		2
		bis unter				bis unter		
		1	2	3		i	2	3
		Jahr(e)				Jahr(e)		
ab solut								
1958	279	90	148	41	965	187	452	326
1959	315	98	167	50	1105	264	559	282
1960	417	135	222	60	1264	270	664	330
1861	372	133	190	49	1369	329	717	323
1962	405	137	192	76	1363	331	665	367
1963	385	148	204	33	1385	331	752	302
Anteile in Prozent								
1958	100	32,3	53,0	14,7	100	19,4	46,8	33,8
1959	100	31,1	53,0	15,9	100	23,9	50,6	25,5
1960	100	32,4	53,2	14,4	100	21,4	52,5	26,1
1961	100	35,7	51,1	13,2	100	24,0	52,4	23,6
1962	100	33,8	47,4	18,8	100	24,3	48,8	26,9
1963	100	38,4	53,0	8,6	100	23,9	54,3	21,8

1963 verkürzte sich demnach die durchschnittliche Ehedauer um rund $\frac{3}{4}$ Jahr.

Etwa zwei Drittel der Geschiedenen unter 21 Jahren hatten Kinder, dabei rund 90 Prozent 1 Kind und 10 Prozent 2 und mehr Kinder. Sowohl bei den geschiedenen Männern als auch bei den geschiedenen Frauen ist der Anteil derjenigen mit Kindern seit 1962 zurückgegangen.

Vgl. Tabelle auf der 3. Umschlagseite

Von besonderem Interesse ist die Untersuchung der Ehescheidungen, bei denen beide Partner bei der Scheidung noch unter 21 Jahre alt waren. Wir haben hier, nur unterbrochen 1961, eine ständige absolute Zunahme zu verzeichnen.

Vgl. Tabelle auf der rechten Spalte

1963 wurde die Zahl der Fälle von 1958 um 62,5 Prozent übertroffen. Die Zahl der Fälle nach der Ehedauer gruppiert ergibt, daß das Zunahmetempo mit zunehmender Ehedauer in der Tendenz absinkt. Ein beträchtlicher Teil — 40 bis 45 Prozent — der geschiedenen Ehen von Partnern, die beide unter 21 Jahre alt sind, überdauert nicht einmal das erste Ehejahr. Die durchschnittliche Ehedauer betrug 1963 = 1,12 Jahre.

Von den geschiedenen Ehen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt waren, hatten in jedem der angeführten Jahre über 60 Prozent Kinder. Allerdings fällt dieser Anteil seit 1960 (1959: 66,2 Prozent, 1963: 61,5 Prozent).

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Der Anteil der Eheschließenden unter 21 Jahren an den Eheschließenden insgesamt entwickelte sich seit 1960 rückläufig, während der Anteil der Geschiedenen unter 21 Jahren an den Geschiedenen insgesamt seit 1958 zugenommen hat.

2. Das Verhältnis Eheschließungen zu Ehescheidungen bzw. Eheschließende zu Geschiedenen hat sich seit 1958 allgemein verschlechtert; in stärkerem Maße dort, wo

ein Partner unter 21 Jahre alt war, vor allem aber bei den Eheschließungen und Ehescheidungen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt wären.

3. Die Ehescheidungen der 18- bis unter 21jährigen Personen, bezogen auf die mittlere Bevölkerung der gleichen Altersgruppe, stiegen zwischen 1958 und 1963 auf fast das Doppelte, die Eheschließungen der gleichen Altersgruppe, bezogen auf die mittlere Bevölkerung dieser Altersgruppe, dagegen nur um etwa 30 Prozent.

4. In der Gruppe der Geschiedenen von 18 bis unter 21 Jahren erfolgte in den letzten Jahren eine Strukturverschiebung nach den niedrigeren Altersjahren hin.

5. Die gleiche Strukturverschiebung ist bei der Ehedauer der Geschiedenen von 18 bis unter 21 Jahren festzustellen. Die Ehedauer hat sich verkürzt.

6. In den letzten Jahren ist der Anteil der Geschiedenen unter 21 Jahren mit Kindern zurückgegangen.

7. Die Zahl der Ehelösungen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt waren, ist seit 1958 ständig gestiegen. Ein großer Teil dieser Ehen bestand weniger als ein Jahr.

Die Untersuchung zeigt, daß Ehen, die von Partnern unter 21 Jahren geschlossen werden, weniger stabil sind als die übrigen Ehen. Es ist notwendig, die Ursachen dieser Entwicklung gründlich zu erforschen, wobei der Tatsache besondere Bedeutung zukommen dürfte, daß oft das entscheidende Motiv der Eheschließung sehr junger Menschen ein zu erwartendes Kind ist.

Unter diesem Aspekt erscheint die gegenwärtig geführte und vielbeachtete Diskussion über Fragen der Antikonzeption von großem Nutzen. Möglicherweise wird sie auch positive Auswirkungen auf das Ehescheidungs-geschehen haben.

Die Ehescheidungen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt waren, nach der Ehedauer 1958 bis 1963:

Geschiedene Ehen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt waren						
Jahr	Insgesamt	nach der Ehedauer			Ehen	
		1		2	ohne mit	
		bis unter			Kindern	
		i	2	3		
		Jahr(c)			Kindern	
ab solut						
1958	128	54	62	12	55	73
1959	157	70	75	12	53	104
1960	201	76	106	19	70	131
1961	190	85	94	11	67	123
1962	204	88	94	22	78	126
1963	208	94	100	14	80	128
1958 = 100						
1959	122,7	129,6	121,0	100,0	96,4	142,5
1960	157,0	140,7	171,0	158,3	127,3	179,4
1961	148,4	157,4	151,6	91,7	121,8	168,5
1962	159,4	163,0	151,6	183,3	141,8	172,6
1963	162,5	174,1	161,3	116,7	145,4	175,3
Anteile in Prozent						
1958	100	42,2	48,4	9,4	43,0	57,0
1959	100	44,6	47,8	7,6	33,8	66,2
1960	100	37,8	52,7	9,5	34,8	65,2
1961	100	44,7	49,5	5,8	35,3	64,7
1962	100	43,1	46,1	10,8	38,2	61,8
1963	100	45,2	48,1	6,7	38,5	61,5